

Allgemeine Bestimmungen

Lehr- und Studiengänge (CAS/DAS/MAS), Einzelmodule sowie Modulgruppen, Kurse und weitere kleinformative Weiterbildungen

Die Rahmenordnung zu den Weiterbildungsangeboten an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 1. Juli 2026 (PH-Nr. 1.22) regelt die Durchführung von Lehr- und Studiengängen (CAS/DAS/MAS), Einzelmodulen sowie Modulgruppen, Kursen und weiteren kleinformativen Weiterbildungen an der PH Zürich. Auf weitere Weiterbildungsangebote wie namentlich die Intensivweiterbildung, Themenreihen und Studienreisen sind die Bestimmungen der Rahmenordnung analog anwendbar. Die Gebühren für Weiterbildungsangebote und deren Annullationsrichtlinien richten sich nach der Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 3. Juni 2015 (LS 414.410.5).

Das Wichtigste in Kürze

Teilnahmebedingungen

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach der Rahmenordnung zu den Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH-Nr. 1.22). Massgebend sind die in ausführenden Erlassen und der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die für das Weiterbildungsangebot geltenden Bestimmungen (insbesondere die Rahmenordnung, die Weisung Gebühren sowie die Angebotsbeschreibung) zur Kenntnis genommen haben. Die eingereichte Anmeldung ist verbindlich und persönlich (nicht übertragbar). Bei Abmeldung oder Fernblei-

ben können Annullationsgebühren und Umtriebsgebühren erhoben werden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Zahlung der gemäss Ausschreibung anfallenden Gebühren. Die Zahlung hat grundsätzlich vor Beginn des Weiterbildungsanlasses zu erfolgen. Online durchgeführte Weiterbildungsangebote werden nach Eingang der Zahlung freigeschaltet.

Die verbindliche Zahlungsfrist auf der Rechnung ist einzuhalten.

Durchführung

Nach dem Anmeldeschluss werden die angemeldeten Personen über die definitive Durchführung informiert.

Wird die Mindestanzahl von Teilnehmenden bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht, behält sich die PH Zürich vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall rückerstattet.

Organisatorische, inhaltliche sowie Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Kosten

Die Teilnahmegebühren werden in der jeweiligen Ausschreibung des Weiterbildungsangebots kommuniziert.

Allfällige Kosten für Reisen, Unterkunft, Verpflegung – und sofern speziell vermerkt für Material – gehen zulasten der Teilnehmenden.

Berufs- und Wiedereinsteigende, welche die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule (BLVV LS 414.416.3) erfüllen, können ausgewählte Kurse für Lehrpersonen der Volksschule kostenlos besuchen.

Abmeldungen/Umbuchungen

Abmeldungen sind per E-Mail direkt an die für die Administration zuständige Geschäftsstelle des jeweiligen Angebots zu richten.

Massgebend für den Abmelde- oder Umbuchungstermin ist das Datum des E-Mail-Eingangs.

Bei begründeten Abmeldungen von einem Lehr- oder Studiengang (CAS/DAS/MAS) oder einer Modulgruppe infolge unvorhersehbar erheblich veränderter Lebensumstände kann die Teilnahmegebühr auf Antrag gegen eine Umtriebsgebühr von 150 Franken anteilmässig reduziert (Abmeldung nach Veranstaltungsbeginn) oder auf deren Geltendmachung verzichtet werden (Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn). Die Richtlinie für die begründete Abmeldung von einem CAS-/DAS-/MAS-Studiengang oder einer Modulgruppe (PH-Nr. 1.22.2) regelt die Einzelheiten.

Annulations- und Umbuchungsgebühren Für Kurse

- Bei Abmeldung oder Umbuchung bis 30 Tage vor Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von 30 Franken erhoben. Diese Regelung gilt auch für kostenlose Kurse.
- Bei einer späteren Abmeldung oder Umbuchung sowie bei Fernbleiben bleiben neben Kosten für Reisen, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen die vollen Kursgebühren geschuldet. Eine Anrechnung an ein anderes Angebot ist ausgeschlossen.

Für Lehr- und Studiengänge (CAS/DAS/MAS), Module, Modulgruppen und weitere Weiterbildungsangebote (namentlich Intensivweiterbildung, Fachbegleitung am Arbeitsort, Themenreihen, Studienreisen)

- Bis zum erstmals publizierten Anmeldeschluss ist eine Abmeldung oder Umbuchung ohne Angaben von Gründen gegen eine Umtriebsgebühr von 50 Franken möglich. Diese Regelung gilt auch für kostenlose Veranstaltungen.
- Bei einer Abmeldung oder Umbuchung nach dem erstmals publizierten Anmeldeschluss bleiben neben Kosten für Reisen, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen folgende Anteile der vollen Gebühren geschuldet und werden in Rechnung gestellt:
 - bis 30 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung: 30% bei MAS, DAS oder CAS sowie von weiteren Weiterbildungsveranstaltungen innert weniger als 30 Tagen vor Beginn der ersten Veranstaltung: 50%
 - bei Modulen oder einer Modulgruppe innert weniger als 30 Tagen vor Beginn der ersten Veranstaltung: 100%
 - ab Beginn der Weiterbildungsveranstaltung: 100%

Bei Fernbleiben bleibt die volle Gebühr geschuldet.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist bewirkt keine Änderung der vorstehenden Regelungen.

Es kann kein Ersatz gestellt werden. Verpasste Unterrichtseinheiten können nicht nachgeholt werden.

Abschlussunterlagen

Teilnehmende, die einen CAS, DAS oder MAS erfolgreich absolviert haben, erhalten ein Zertifikat bzw. ein Diplom.

Für den erfolgreichen Abschluss der übrigen Weiterbildungsangebote wird in der Regel eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Sind die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikats oder eines Diploms (CAS/DAS/MAS) nicht erfüllt, wird eine schriftliche Bestätigung über die tatsächlich erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Arbeitsstunden erstellt. Bei den übrigen Angeboten werden Bestätigungen nur ausgestellt, wenn die Veranstaltung vollständig besucht wurde.

Information zum Datenschutz und zur Bearbeitung von Personendaten

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass die PH Zürich die erhobenen Daten (inklusive Foto) elektronisch registriert und aufbewahrt. Die jeweilige Angebotsleitung verfügt über eine Liste aller Teilnehmenden mit den erhobenen Daten. Die Teilnehmenden erhalten bei ausgewählten Angeboten (insbesondere CAS/DAS/MAS) vor der ersten Veranstaltung eine Liste der angemeldeten Teilnehmenden mit folgenden Angaben: Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Funktion, Arbeitgeber.

Die von der PH Zürich erhobenen Daten dürfen von ihr ferner genutzt werden, um die Teilnehmenden auf Weiterbildungs- oder andere Dienstleistungsangebote der Hochschule aufmerksam zu machen.

Die Daten (inklusive Foto) werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies für die Durchführung des Weiterbildungsangebots notwendig ist, insbesondere für Hotelbuchungen oder die Zahlungsabwicklung mit Arbeitgebenden.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Weitere Informationen

Gesamtübersicht Rechtsgrundlagen der Weiterbildung:

→ tiny.phzh.ch/rechtsgrundlagen-weiterbildung